

Mappen liegen vor. Er wählte kleine Formate, über 25 auf 35 cm ging er selten hinaus. Sicher: es ist keine große Kunst, die sich uns darbietet, gelegentlich sind Unvermögen und Unbeholfenheit deutlich erkennbar, das Figurale will ihm selten gelingen. Es fehlte die gründliche Schulung. Er bleibt an Kleinigkeiten hängen, sein Strich ist manchmal schulhaft, die Farbgestaltung ist nach Möglichkeit der Wirklichkeit entsprechend und wie sie der Farbkasten hergab. Doch zeigen verschiedene Arbeiten, daß viele gute Anlagen und Ansätze in Kotz steckten.

Wir aber sind trotz allem sehr dankbar für die Ansichten von Forchheim und Umgebung. Vieles ist heute längst beseitigt oder verändert. Es ist sein Hauptverdienst, daß wir so Bilder von Denkmälern haben, von denen sich sonst keine Abbildung erhalten hat. Sie alle aufzuführen, würde zu weit führen. Die in diesem Heft abgedruckten 4 Beispiele mögen genügen.

Die Stadt Forchheim hat dieser beachtenswerten Persönlichkeit heuer herzlich gedacht. Und wir glauben mit diesem Aufsatz erfüllt zu haben, was Dr. Kupfer bereits 1923 beabsichtigte, die Lebensarbeit des wackeren Mannes auch weiteren Kreisen und Heimatfreunden vertraut und zugänglich zu machen.

M. Schl.

Literatur: Dr. K. Kupfer: Michael Kotz aus Forchheim ... in Fränkischer Schatzgräber, 1. Jahrg. (1923) S. 29.

Alfred Frank

Vor 90 Jahren kam das Ende!

Einheimische wie Fremde schätzen die prächtige Kulisse, die der Rest der früheren Stadtbefestigung für den Forchheimer Stadtpark bildet, bedauern aber gleichzeitig, daß im vergangenen Jahrhundert nicht so viel Verständnis aufgebracht wurde, die gesamte Wehranlage stehen zu lassen. Unsere Stadt würde sich heute aus dem Kranze der historischen, fränkischen und bayerischen Siedlungen als treue Bewahrerin stolzer Vergangenheit herausheben und eine Sehenswürdigkeit ohnegleichen darstellen.

Einen entscheidenden Schritt zur Zerstörung der starken Stadtumwehrung, die durch Jahrhunderte hindurch nicht nur der Einwohnerschaft einen durchaus sicheren Schutz bot, hinter die sich auch immer wieder der Bamberger Landesherr flüchtete, bildete der Verkauf der Festung Forchheim durch das kgl. bayerische Staatsärar an die Stadtgemeinde Forchheim am 20. Mai 1875. An diesem Tage unterzeichneten im hiesigen Rathaus im Beisein des Bamberger Notars Johann Krug der Direktor der Regierungs-Finanzkammer Bayreuth, August Dorner, für das Staatsärar und Bürgermeister Balthasar Schönfelder von Forchheim mit Hinzuziehung der Magistratsräte Joseph Rath und Konrad Häfner für die Stadt den Kaufvertrag.

Und zwar veräußerte das Staatsärar die sämtlichen ehemaligen Festungsrealitäten an Grundstücken, Wällen, Fischwassern, Gebäuden und Kommunikationsmitteln um 40 000 Gulden, welcher Betrag sich dann jedoch auf 34 400 Gulden deswegen verringerte, weil sich der Staat einige wenige Stücke wenigstens zunächst noch vorbehielt. Die Kaufsumme wurde sofort erlegt.

Die Grundstücke schlossen Wiesen, Äcker, Weideflächen und Ödungen auf den verschiedenen Glacis und in den Gräben ein. Die Glacis, hohe, breite Erdaufschüttungen vor den Festungsgräben, dehnten sich vom Bamberger bis zum Reuther Tor, von diesem zum Nürnberger Tor, dann weiter zum Sattler- und schließlich von da wieder zum Bamberger Tor. Rund 120 Tagwerk oder 40 Hektar umfaßten die durchwegs landwirtschaftlich genutzten und meist verpachteten Grundstücke. Sie sind im Kaufvertrag, der sich im Staatsarchiv Bamberg unter den Bezirksamtangaben Forchheim vorfindet, einzeln mit Plannummer – und Größenangabe aufgeführt. Die Aufzählung der rund um das Festungswerk gelegenen Wiesen und Felder läßt zudem erkennen, daß noch damals die Stadt fast ausschließlich innerhalb der Mauern und somit in ziemlicher Enge steckte.

Neben den verschiedenen Glacisstrecken werden noch verschiedene weitere und unmittelbar mit der Festungsanlage verbundene Flurnamen genannt. Bei der folgenden Aufzählung seien in () Plannummer und Bebauungsart gesetzt: In der Landwehr (1554, Wiese), auf dem Wall (591 1/2 u, 591 g, 591 1/2 a und o, 591 1/3 g, Wiesen, Acker, Weidenschaft und Ödung), im Löschwehr (3564, Acker), im Speck (3625, Acker), in der Glacis (591 1/2 v, Garten), im Zwinger (591 1/4 a bis c, Wiesen, Wurzgarten = Zwingergarten).

Als Fischwasser galten der sogenannte Stadt- und Festungsbach zwischen dem Baustadel und dem Wasserhaus (= heutige Stadtwerke) sowie der gleiche Bach vom Krankenhaus bis zur Hammerschmiede. Diese beiden Teile des „Stadtaches“ trugen ebenso Plannummern wie die verschiedenen zum Festungswerk gehörigen Gebäude, so das „Ausfallgebäude“ mit der Plannummer 593 und der Hausnummer 458, das Reuther Torhaus (Pl. Nr. 594, Hs. Nr. 495), das Baumagazin oder der Baustadel (Pl. Nr. 598, Hs. Nr. 472), das Wasserhaus (Nr. 599 bzw. 463), das Bamberger Torhaus, das Äußere Nürnberger Torhaus und endlich das Sattler-Torhaus. Es ist hier nicht der Raum, näher auf die genannten Gebäulichkeiten einzugehen; sie sind dazu leider sämtlich abgetragen. Einige davon blieben uns jedoch wenigstens in den Maleisen des verdienten Forchheimers Michael Kotz im Bilde erhalten.

1875 wurden an die Stadt auch die Straßenstrecken an den Toren, sowie sämtliche Brücken, soweit sie dem Ärar gehörten, abgetreten, während sich dieses nur die Straßenstrecken am Bamberger und Nürnberger Tor, dann die bei diesem befindliche Wiesentbrücke und den Wallzwinger mit Festungsmauer (Pl. Nr. 591 1/2 v) hinter dem „Rentamtsgebäude“ zurückbehielt. Gleichfalls vom Verkauf ausgenommen blieb das auf der Dreikirchenbastei (Bastei-Nr. 591 1/2 n) stehende, 4 1/2 Tgw. umfassende Pulvermagazin, Schätzungswert 1500 Gulden, weil bisher noch kein anderweitiges „Pulverbehältnis“ vorhanden war. Daher mußte der Stadt auch vorläufig untersagt werden, auf diesem Area! Wohnhäuser mit Feuerungsanlagen zu errichten.

Mit der Übernahme des Festungsbereiches verpflichtete sich Forchheim gleichzeitig, die in seinen Besitz gelangten Objekte baulich zu unterhalten und sie notfalls neu herzustellen. Hierunter fielen „die Baustadelbrücke über den Wiesentarm, die Glasschleifbrücke über die Wiesent, die Wasserhausbrücke über den Wiesentarm innerhalb der Stadt, der Löschwehrsteg über die Wiesent, ferner der Kuhbarren, nämlich der durch den Festungsgraben sich durchziehende, massiv aufgemauerte und vom Foliohammer“, der heutigen Folienfabrik, „bis zum Wasserhaus sich erstreckende 280 Fuß (= ca 100 Meter) lange Kanal, wodurch der Wiesentfluß in die Stadt geleitet ist“, dann der Wiesentarm an der Papiermühle bis zum Wasserhaus und am Militärspi-

tal bis zum Grenzstein Nr. 118, das Kommandantschaftswehr über die Wiesent und schließlich die Straßenstrecke vom Reuther Tor bis zum Fuß des Glacis und vom Sattlertor bis zu der „Contrescharge des Rowelin.“

Als vor nunmehr neunzig Jahren Bürgermeister Schönfelder seinen Namen unter das bedeutsame Dokument setzte, in dem berechtigten Gefühl, beachtliche Werte für die Stadt erworben zu haben, da unterzeichnete er aber zugleich das über die Festung Forchheim gefällte Todesurteil. Denn im § 9 des Kaufvertrages verpflichtete sich die Stadt, binnen dreier Jahre das Sattlertor wie das Bamberger und das Reuther Torhaus auf eigene Kosten abzubauen, sowie den inneren Torbogen des Nürnberger Tores „mit seiner Einfassung zu beiden Seiten auf 30 Fuß (= ca 8 Meter) Länge gegen den äußeren Bogen zu behufs Gewinnung einer geradlinigen Straßenrichtung“ zu beseitigen.

Die Zustimmung zu solcher vom bayerischen Staat bestimmten Auflage mag sicherlich dem damaligen Stadtmagistrat mit dem Bürgermeister an der Spitze nicht leicht gefallen sein. Bildete doch die „Festung Forchheim“, wiewohl ihr der fortifikatorische Charakter bereits 1838 abgesprochen worden war, im Bereich des einstigen Fürstbistums Bamberg und noch weit darüber hinaus eine vielbeachtete und geschätzte Realität, und wenn die Stadt Forchheim nach abgelaufener Dreijahresfrist von München aus scharf zur endlichen Niederlegung der Festungsteile ermahnt werden mußte, dann mag aus der zögernden Haltung der Stadtväter doch deren enges Verhältnis zu dem Hergebrachten ersehen werden. Das Todesurteil aber war nunmehr unverzüglich zu vollstrecken.

Forchheimer Bierpreise im Laufe der Jahrhunderte

Um 1490	1 Maß (1 1/3 Liter)	3 1/2 Pfennig
1650	1 Maß (1 1/3 Liter)	6 Pfennig
1750	1 Maß (1 1/3 Liter)	7-8 Pfennig

Von 1756 bis 1782 infolge der verschiedenen Höhe der Biersteuer schwankend zwischen 7 und 13 Pfennig, im Durchschnitt 10 Pfennig für gutes Bier und, sich stets gleichbleibend, 2 Pfennig für das sehr dünne „Heinzlein“, sprich „Hanzla“.

1898	1 Liter gutes Vollbier 20 Pfg., Festbier	24-25 Pfg.
20. August 1915	(2. Jahr des Weltkriegs)	28 Pfg.
1. Februar 1916		30 Pfg.
1. November 1918		34 Pfg.
28. Juni 1919		42 Pfg.
15. Januar 1920		80 Pfg. (nur 3 1/2 - 4 1/2 %ig)
20. September 1921		3 Mark (8 %ig)
1. Juli 1922		9 Mark
7. November 1922		72 Mark
1. Januar 1923		108 Mark
1. Juni 1923		780 Mark
1. August 1923		13700 Mark
5. September 1923		320000 Mark
11. September 1923		1 Million Mark
1. Oktober 1923		10 Millionen Mark
5. November 1923		16 Milliarden Mark
19. November 1923		190 Milliarden Mark

für einen Liter ziemlich dünnen Bieres - da wendet sich der Gast mit Grausen!

Am 21. November zahlte man dann endlich wieder 32 und am 17. Dezember 27 Pfennig!

Die heutigen Preise sind ja bekannt.

Konrad Kupfer